

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02364 von der AfD-Stadtratsgruppe vom 04.02.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.